

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Bericht zur Schwimmunterrichtsversorgung an Tübinger
Schulen
Bezug: 526/2018 Antrag SPD-Fraktion, 159/2018
Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Die Schwimmunterrichtsversorgung an den Tübinger Schulen ist trotz vieler Kompromisse auf Seiten der Schulen als nicht ausreichend zu bewerten. Das Angebot an Wasserflächen muss vergrößert werden, um den Pflichtunterricht durchgängig zu sichern.

Ziel:

Darstellung der Schwimmunterrichtsversorgung der Tübinger Schulen.

Bericht:

1. Anlass

Die SPD-Fraktion hat mit Antrag 526/2018 die Verwaltung beauftragt, einen Bericht zur Schwimmunterrichtsversorgung an Tübinger Schulen vorzulegen.

2. Sachstand

2.1. Bildungsplan des Landes Baden-Württemberg – Konzept Schulschwimmunterricht (Frage 3 des SPD-Antrags)

Der Bildungsplan (BP) der Grundschulen sieht im Bereich Bewegung, Spiel und Sport unter dem Punkt „Bewegen im Wasser“ eine vielfältige Grundlagenausbildung vor.

Schwimmunterricht hat auf der Grundlage des Bildungsplans im Rahmen des Schulcurriculums an den Schulen stattzufinden. Es gibt daher keine anderweitige stadtspezifische Konzeption. Die Bildungspläne der Grundschulen, der Gymnasien sowie der Gemeinschaftsschulen können unter folgenden Links eingesehen werden.

http://www.bildungsplaene-bw.de/site/bildungsplan/get/documents/lsbw/export-pdf/depot-pdf/ALLG/BP2016BW_ALLG_GS_BSS.pdf

http://www.bildungsplaene-bw.de/site/bildungsplan/get/documents/lsbw/export-pdf/depot-pdf/ALLG/BP2016BW_ALLG_GYM_SPO.pdf

http://www.bildungsplaene-bw.de/site/bildungsplan/get/documents/lsbw/export-pdf/depot-pdf/ALLG/BP2016BW_ALLG_SEK1_SPO.pdf

2.2. Empfehlungen der Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)

Die Empfehlung der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule aus 2017 lautet, dass der Schwimmunterricht in der Regel in einer Jahrgangsstufe ganzjährig mit einer Wochenstunde stattfinden und einen Umfang von mindestens 30 Stunden haben soll (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_05_04-Empf-Schwimmen-in-der-Schule_KMK_DVS_BFS.pdf).

Dies bedeutet, dass ein Grundschulkind mindestens 120 Unterrichtseinheiten Schwimmen während seiner gesamten Grundschulzeit haben soll. Eine Unterrichtseinheit (UE) bedeuten 45 min. Für die Sekundarstufe 1 (Klassenstufe 5 bis 10) bedeutet diese Empfehlung, dass eine Schülerin/ein Schüler mindestens 180 UE für das Schwimmen erhalten sollte.

In Sekundarstufe 2 (Klassenstufe 11 und 12) ist ein Wechsel zwischen Theorie und Praxis vorgesehen, deshalb können die Stundenzahlen im Wasser nicht genau verifiziert werden. Bei 50 % Theorieanteil wären die Schüler/innen in SEK 2 mindestens ca. 30 UE im Wasser. Hinzu kommen ggf. noch weitere UE beim Sportprofil.

2.2.1. Flächendeckende Erhebung des Landes zum Schwimmunterricht an Grundschulen

Mit Schreiben vom 5.7.2018 hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM) die Schulen angeschrieben und auf den Stellenwert des Schwimmens in der Schule hingewiesen. Ziel des Ministeriums ist, dass am Ende der Grundschulzeit die sichere Beherrschung einer Schwimmart erreicht werden soll. Von Schulen, Vereinen und Sportverbänden wird immer wieder artikuliert, dass ein erheblicher Teil zum Ende der Grundschulzeit nicht sicher schwimmen kann. Dem Ministerium liegen dazu aber keine verlässlichen Daten vor, die den Sachstand im Schwimmunterricht der Grundschulen wiedergeben. Deshalb hat das KM beschlossen, für das laufende Schuljahr 2018/2019 eine flächendeckende Erhebung durchzuführen. Dabei sollen Daten zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler am Ende der Schwimmbildung der Primarstufe, zur Qualifikation der unterrichtenden Lehrkräfte und zu den Rahmenbedingungen von Schwimmunterricht in der Grundschule erhoben werden. Ergebnisse liegen frühestens im Herbst 2019 vor. Die Verwaltung ist in der AG Sportämter des Städtetages vertreten und wird über die Entwicklungen über den Städtetag auf dem Laufenden gehalten.

Das KM ist derzeit bei der Nachqualifizierung für Lehrkräfte im Bereich Bewegung, Spiel und Sport aktiv. Zusammen mit der Fortbildung Rettungsfähigkeit, können die Lehrkräfte dann entsprechend in den Grundschulen unterrichten. Zudem werden für die Kooperation Schule und Verein im Bereich Schwimmen höhere Fördersätze bewilligt und die Maßnahmen werden bevorzugt gefördert.

2.2.2. Schwimmunterricht an den Tübinger Schulen (Fragen 1, 2 und 4 des SPD-Antrags)

Für den schulischen Schwimmunterricht stehen das Hallenbad Nord, das Umlandbad, das Freibad, teilweise das Kirnbachbad (Landkreis) und das Hallenbad des Sportinstituts der Universität Tübingen zur Verfügung.

2.2.3. Situation an den Grundschulen in Tübingen

Im Hinblick auf Tübingen ist in Abstimmung mit der geschäftsführenden Schulleitung der Grundschulen festzustellen, dass nur sechs Tübinger Grundschulstandorte bereits ab Klasse 1 schwimmen. Diese führen den Schwimmunterricht dann in der Regel bis Klasse 3 durch. Die anderen 15 Grundschulstandorte können wegen mangelnder Wasserflächen erst ab Klasse 2 mit dem Schwimmunterricht beginnen. Dieser wird in den Klassen 3 und 4 fortgesetzt. Die Kinder haben also nur in 3 Klassenstufen Schwimmunterricht (1 bis 3 oder 2 bis 4).

Im Schnitt kann festgestellt werden, dass eine Tübinger Grundschülerin/ein Grundschüler in 3 von 4 Schuljahren pro Schulwoche eine Schulstunde (UE) Schwimmunterricht hat. In seiner Grundschulzeit stehen somit 90 UE zur Verfügung. Innerhalb dieser Schulschwimmstunden sind die Schülerinnen und Schüler zwischen 20 und 30 Minuten im Wasser. Je jünger die Kinder sind, desto kürzer wird die Zeit im Wasser aufgrund von längeren Umkleidezeiten.

Zudem wird der reale Schwimmbetrieb der Grundschulen durch verschiedene Faktoren beeinträchtigt: Dies sind zum einen Veranstaltungen wie Stadtmeisterschaften, Landesmeisterschaften und die RP-Jugend trainiert für Olympia-Finals der weiterführenden Schulen, sowie Abitur-Prüfungen der beruflichen Schulen und der städtischen Gymnasien. Dazu kommen noch Krankheitstage der Sportlehrerinnen und Sportlehrer. Von den 90 Schwimmunterrichtseinheiten in der Grundschulzeit fallen deshalb in der Regel 20 Prozent durch oben genannte Gründe aus. Somit bleiben am Ende für die Grundschulzeit ca. 72 Unterrichtseinheiten. Zusammengefasst werden also von den von der KMK-Empfehlung geforderten 120 UE in der Grundschulzeit 72 UE umgesetzt.

Aktuell kommen die Ausfallzeiten des Hallenbades Nord hinzu. Die Stadtwerke Tübingen haben mitgeteilt, dass das Bad Ende Januar 2019 wieder geöffnet werden kann.

2.2.4. Situation an den weiterführenden Schulen in Tübingen

Bei den weiterführenden Schulen finden im Mittelwert nur etwa 17,5 Schwimmunterrichtsstunden (= 58 % der KMK-Empfehlung für Sek 1) pro Klasse pro Schuljahr statt. Lediglich die GSS kann aufgrund des Standortes und des Sportprofils der Schule 24 Schwimmunterrichtsstunden (= 80 % der KMK-Empfehlung für Sek 1) abbilden.

2.3. Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erweiterung von Wasserflächen (Frage 5 des SPD-Antrags)

Die Tübinger Schulen haben im Arbeitskreis Bäder mitgearbeitet und das mit Vorlage 159/2018 vorgestellte Positionspapier miterstellt. Von den Schulen wird ein zusätzlicher

Bedarf an Wasserflächen deutlich formuliert, um die Anforderungen des Bildungsplans umzusetzen und die Schwimmfähigkeit der Kinder zu verbessern. Auch die Tübinger Schwimmvereine haben im Positionspapier den Bedarf an der Erweiterung der Wasserflächen dargestellt.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine Erweiterung der Wasserflächen für den Schulschwimmsport bedarfsgerecht ist. Da darüber hinaus auch für den Freizeit- und Breitensport mehr Wasserflächen benötigt werden, untersucht die Stadtverwaltung mit den Stadtwerken verschiedene Varianten, wie das Wasserflächenangebot vergrößert werden kann. Erste Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat der Stadtwerke noch dieses Jahr präsentiert. Grundsatzentscheidungen zur Auswahl der optimalen Variante sollen im Jahr 2019 fallen, so dass im Jahr 2020 mit der konkreten Planung begonnen werden kann.

4. **Lösungsvarianten**

Die Ergebnisse der Erhebung des Landes könnten abgewartet werden, um zu erkennen, ob der festgestellte Mangel an Wasserflächen ein besonderes Problem in Tübingen ist oder das Angebot im Land insgesamt den Bedarf nicht abdeckt. Die Verwaltung ist angesichts des Befundes, dass immer mehr Kinder das Schwimmen nicht ausreichend erlernen der Auffassung, dass der Schwimmunterricht in vollem Umfang möglich sein muss und schlägt daher vor, das Jahr 2019 bereits für Entscheidungen zu nutzen.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Über die finanziellen Auswirkungen für Schwimmsport-Infrastrukturmaßnahmen können derzeit noch keine konkreten Aussagen gemacht werden. Eine Förderung der Bäder über die kommunale Sportstättenförderung des Landes ist derzeit nicht möglich. Allerdings haben sich die Baden-Württembergischen Schwimmverbände und die DLRG sowie der WLSB für eine Aufnahme der Förderfähigkeit von Bädern in die kommunalen Sportförderrichtlinien des Landes eingesetzt (<https://www.wlsb.de/presse-ansprechpartner-sport-in-bw/pressemitteilungen/759-verbaende-allianz-fordert-baedersterben-muss-gestoppt-werden>). Inwieweit das Land diese Förderung in die Richtlinien aufnimmt, kann derzeit nicht beurteilt werden. Die Kosten eines neuen Hallenbades sind bisher von den Stadtwerken nur grob beziffert. Dies ist insbesondere von der Größe, Ausstattung und dem Standort abhängig. Das jährliche Defizit im Bäderbereich liegt seit langer Zeit bei knapp drei Millionen Euro. Nach Berechnungen der Stadtwerke führt schon der Erhalt des Status Quo wegen aufwändiger Sanierungen der beiden Hallenbäder zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfs auf vier Millionen Euro jährlich. Ein noch größerer Verlust ist für die Stadtwerke nicht tragbar und müsste aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.